

**Beschlussvorlage  
20/007/2023  
vom 22.08.2023**

Az.  
Bezug-Nr.:  
Fachdienst Finanzen und Controlling  
Karl-Heinz Bothe

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	05.09.2023	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	09.10.2023	öffentlich beschließend

## 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

### Sachverhalt:

Aufgrund von verschiedenen Maßnahmen bzw. gefassten Beschlüssen ergeben sich Änderungen bzw. Ergänzungen von Haushaltspositionen im Haushaltsjahr 2023, die im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan entsprechend § 115 NKomVG haushaltsrechtlich beordnet werden müssen.

Durch die Änderungen/Ergänzungen erhöhen sich die Haushaltsmittel wie folgt:

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
Ordentliche Erträge	74.415.400	623.000		75.038.400
Ordentliche Aufwendungen	80.046.400	583.000		80.629.400
Außerordentliche Erträge	0			0
Außerordentliche Aufwendungen	0			0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.006.600	623.000		70.629.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.049.100	583.000		69.632.100

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.651.600	130.000		7.781.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	29.054.100	1.174.500		30.228.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.480.600			13.480.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	800.000			800.000
<b>Nachrichtlich</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	91.138.800	753.000		91.891.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	98.903.200	1.757.500		100.660.700

Darüber hinaus ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen um 5.140.000 € auf 10.785.000 € zu erhöhen.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung einschl. des Nachtragshaushaltsplanes ist anliegend beigefügt.

Durch die geänderten bzw. ergänzten Haushaltspositionen im 1. Nachtrag 2023 entsteht im Finanzhaushalt ein zusätzliches Finanzierungsdefizit in Höhe von 1.004.500 €. Diese Finanzierungsdefizit wird durch eine Entnahme aus liquiden Mitteln gedeckt.

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziff. 9 NKomVG ist der Rat der Stadt Vechta für die Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung einschl. des Nachtragshaushaltsplanes sowie für die Änderung des Investitionsprogrammes zuständig.

**Beschlussempfehlung:**

Der Verwaltungsausschuss schlägt dem Rat der Stadt Vechta folgende Beschlussfassung vor:

„Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich des Nachtragshaushaltsplanes mit den entsprechenden Anlagen sowie des geänderten Investitionsprogramms wird beschlossen.“

Anlagen

1. Nachtrag 2023